

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Geschäftsordnung: Änderung der Anlage I zur Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Bestimmung der Stimmrechte nach § 91 Absatz 2a Satz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

Vom 17. September 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. September 2015 beschlossen, die Geschäftsordnung des G-BA in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz S. 3256), zuletzt geändert am Datum BAnz AT TT.MM.JJJJ V [Veröffentlichungsnummer manuell hinzufügen], wie folgt zu ändern:

- I. Die Spalte „Stimmberechtigte Organisationen der Leistungserbringer“ der Tabelle in Anlage I zur Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:
 1. In der Zeile 6 lit. a) wird vor der Angabe „KBV“ die Angabe „DKG/“ eingefügt.
 2. In der Zeile 49 wird vor der Angabe „KBV“ die Angabe „DKG/“ eingefügt.
- II. Die Änderungen treten mit Genehmigung durch das Bundesministerium für Gesundheit in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. September 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken